

Ausgabe 3 | 6. Februar 2018

OÖ Industrieunternehmen befürchten durch neues MwSt-System der EU „wahres Bürokratiemonster“

Nach dem kürzlich von der EU-Kommission vorgestellten neuen Mehrwertsteuersystem sollen Warenlieferungen innerhalb der EU wie inländische Lieferungen besteuert werden. Das bedeutet, dass bei grenzüberschreitenden Leistungen die Mehrwertsteuer des Bestimmungslandes in Rechnung zu stellen ist. Jeder Lieferant, der innerhalb der EU Waren versendet, muss also die Steuersätze von 28 Staaten wissen und berücksichtigen. „Statt der proklamierten Vereinfachung würde eine aufwändigere und kompliziertere Lösung kommen und dann eine Verschärfung eintreten. Das neue Mehrwertsteuer-System würde sich zu einem wahren Bürokratiemonster entwickeln“, fürchtet Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie.

Ständige Änderungen bei den MwSt-Sätzen in den Mitgliedstaaten würden die Unternehmen vor unlösbare Probleme stellen und die Kosten für die Informationsbeschaffung ins Uferlose steigen lassen. „Weitاً höhere Verwaltungskosten und ein erhöhtes Haftungsrisiko für die Exportunternehmen stellen ein unzumutbares Risiko für innergemeinschaftliche Lieferungen dar“, kritisiert Rübiger. Selbst die von der Kommission angestrebte Verhinderung des großräumigen Mehrwertsteuerbetruges werde nicht stattfinden. „Wegen der Komplexität des neuen Systems werden neue Betrugsformen entstehen und bisherige MwSt-Betrügereien fortbestehen“, ist Rübiger überzeugt.

„Den Vogel abschießen“ würde die EU-Kommission vor allem mit ihrem jüngsten Richtlinienvorschlag zu den MwSt-Sätzen. So werden die ermäßigten Steuersätze in der EU nicht vereinheitlicht, sondern sollen sogar ausgeweitet werden. Die Entscheidung über die Einführung bzw. Beibehaltung von ermäßigten Steuersätzen soll künftig bei den Mitgliedstaaten liegen, die vollkommen autonom entscheiden können.

Derzeit sieht die Mehrwertsteuersystem-RL in Art. 98 die Anwendung von maximal zwei ermäßigten MwSt-Sätzen von mindestens 5 Prozent vor. Laut Kommissions-Vorschlag wären nun folgende Steuersätze anzuwenden:

- zwei ermäßigte Steuersätze zwischen 5 Prozent und dem von dem Mitgliedstaat gewählten Normalsatz
- eine Mehrwertsteuerbefreiung („Nullsatz“)
- ein ermäßigter Steuersatz zwischen 0 und 5 Prozent

„Durch diese Ausweitung der Mehrwertsteuersätze wird es für den Unternehmer noch viel unübersichtlicher, welche Steuersätze er bei einer Lieferung in andere EU-Staaten anwenden muss“, kritisiert Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. Wendet er zum Beispiel bei einer Lieferung nach Griechenland einen falschen Steuersatz an, muss er sich mit den griechischen Behörden auseinandersetzen und schlimmstenfalls ein Finanzstrafverfahren in Griechenland über sich ergehen lassen. „Wo hier noch die Vorteile eines europäischen Binnenmarktes liegen, ist für mich schleierhaft“, sagt Spartenobmann Rübiger abschließend.

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht

Im neuen Jahr kommen zahlreiche neue gesetzliche Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht auf uns zu. Konkret sind das folgende Bestimmungen:

- **Angleichung Arbeiter und Angestellte**
 - Angleichung der Entgeltfortzahlung im Krankenstand
 - Angleichung bei Dienstverhinderungsgründen
 - Einvernehmliche Auflösung während eines Krankenstandes
 - Erweiterung des Zuschusses zum Krankenentgelt für Arbeitgeber, die bis 10 Arbeitnehmer beschäftigen
 - Neue Regelung zum Krankenentgelt für Lehrlinge
 - Ersatz der Internatskosten für Lehrlinge
 - Kündigungsfristen für Teilzeitbeschäftigte mit Angestelltenstatus und einer geringen monatlichen Arbeitszeit
- **Weitere Änderungen 2018**
 - Krankengeld für Selbstständige
 - Menschen mit Behinderung
 - Kein Bonus-Malus-Modell ab 2018
 - Erweiterung des Nichtraucher-schutzes
 - Die neue Mutterschutz-Verordnung
 - Senkung der Lohnnebenkosten

Detailliertere Informationen zu diesen Neuerungen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

2. Industrie braucht AHS-Absolventen mit Technik-Studium

AHS-Direktorentag der Sparte Industrie bei FACC

„Die Allgemeinbildenden Höheren Schulen Oberösterreichs und Sparte Industrie der WKO Oberösterreich arbeiten seit Jahren vorbildlich zusammen. Beispiele dafür sind der regelmäßige Gedankenaustausch mit den Landesschulinspektoren oder die jahrelange Kooperation beim Projekt Traumberuf Technik, bei dem AHS-Schüler der sechsten und siebten Klassen für technische Studienrichtungen motiviert werden sollten“, sagte Rudolf Mark, Bildungssprecher der Sparte Industrie beim AHS-Direktorentag. Dieser wurde vor Kurzem bereits zum 14. Mal von der Sparte veranstaltet, dieses Mal bei FACC.

„Begannen beispielsweise im Wintersemester 2012/13 lediglich 183 AHS-Absolventen ein technisches Studium an der FH OÖ, so waren im Wintersemester 2017/18 schon 252 AHS-Absolventen. Auch die Anzahl der Technik-Studierenden aus AHS an der JKU ist über die letzten Jahre angestiegen. So haben im Wintersemester 2014 236 AHS-Absolventen ein Technisch-Naturwissenschaftliches Studium an der Johannes-Kepler-Universität Linz begonnen, im Wintersemester 2017 waren dies bereits 267 AHS-Absolventen. Aber das ist noch immer nicht genug, wenn man sich den Bedarf an Fachkräften seitens

BILDUNG

der Wirtschaft ansieht. Das WIFO schätzt, dass der Bedarf an Fachkräften mit einer MINT-Hochschulausbildung künftig zwischen drei und vier Prozent pro Jahr steigen wird“, berichtet Mark.

„Die oberösterreichische Industrie braucht noch wesentlich mehr AHS-Absolventen, die ein Studium im Bereich der MINT-Fächer beginnen. Befragungen von Industriebetrieben untermauern auch, dass Maturanten mit technischer Ausbildung in den Industriebetrieben sehr gefragt sind. Industriebetriebe schätzten sehr, dass AHS-Maturanten nicht nur über technisches Wissen, sondern auch über eine umfassende Allgemeinbildung verfügen. In meinem eigenen Unternehmen haben alle Führungskräfte eine AHS absolviert. Die AHS haben eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sie sorgen sich um einen Schatz, nämlich die Schüler und damit künftigen Leistungsträger in unserem Land“, ist Mark überzeugt.

„Um unser Umsatzziel von einer Milliarde Euro im Jahr 2020 erreichen zu können, brauchen wir 700 zusätzliche Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen. Die geplante Umsatzsteigerung ist nur mit neuen innovativen Produkten möglich. Dazu brauchen wir innovative Vordenker und gerade AHS-Absolventen bringen ideale Voraussetzungen dafür mit“, ist auch FACC-Vorstandsvorsitzender Robert Machtlinger überzeugt.

„Die AHS und FACC zeichnet vor allem eines aus, Top-Qualität. So sind die oberösterreichischen AHS bei den PISA-Ergebnissen auf Finnland-Niveau und damit in der Gruppe der führenden Bildungseinrichtungen. Die Praxisorientierung der AHS zeigt sich an den vielen Kooperationen mit Industriebetrieben und auch an der geplanten Zusammenarbeit mit der LIT-Factory an der Johannes-Kepler-Universität Linz“, berichtet Landesschulinspektor Günther Vormayr.

3. Seminar „Potenziale in der Berufsbildung erkennen, fördern und entwickeln“

Die pädagogische Hochschule OÖ veranstaltet ein Seminar rund um das Thema „Potenziale in der Berufsbildung erkennen, fördern und entwickeln“

Inhalte des Seminars sind ua. Definition der Begriffe "Begabung", "Talent", "Expertise", Praktische Intelligenz, Anwendung von entsprechenden Konzepten in der Berufsbildung, Diagnoseinstrumente.

Wann: Donnerstag, 1.3.2018 und Freitag, 2.3.2018

Wo: Pension Magerl,
Ackerweg 18, 4810 Gmunden

Anmeldung : unter Seminarnummer 27F8B1L012 bis spätestens 31.1.2018 per Mail an bs.fwb-bbs@ph-ooe.at oder gerlinde.danner@ph-ooe.at

Teilnahmegebühr: Teilnahme am Seminar ist kostenlos, eventuelle Nächtigungs- und Verpflegungskosten sind von den Teilnehmer/-innen selbst zu tragen

Weitere Informationen gibt die Leiterin des Lehrgangs, Frau Mag. Dr. Ramona Uhl MBA vom Institut für Berufspädagogik der PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ, 4020 LINZ, Kaplanhofstraße 40, T: 0732 7470-7350, 0664 636 37 68, W: www.ph-ooe.at/, M: ramona.uhl@ph-ooe.at

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

1. Jeder Tag ohne Strom kostet eine Milliarde Euro

Die Gefahr einer Überlastung der Netze steigt, warnt der Netzbetreiber APG. Die Kosten für die Sicherung der Stromversorgung stiegen auf 300 Millionen Euro. Für die Zukunft brauche man "alle Gaskraftwerke" und dringend neue Leitungen.

Einen ersten Vorgeschmack auf das, was kommt, bot das vergangene Jahr. Der Jänner war trocken, kalt und finster. Der Juni trocken, heiß und windstill. Die Folge: weder die Wasser-, Wind- noch Solarkraftwerke haben genug Strom erzeugt, um den heimischen Bedarf zu decken. An 301 Tagen musste der Übertragungsnetzbetreiber APG eingreifen, um das Netz stabil zu halten. Erst durch den Einsatz aller thermischen Kraftwerke im Land und massiver Importe (etwa von slowenischen Braunkohlekraftwerken) konnte eine Überlastung verhindert werden.

Die Kosten für diese Ausgleichsmaßnahmen haben sich auf 300 Millionen Euro fast verdoppelt. Zum Vergleich: Vor fünf Jahren gab die APG zur Ausbalancierung des Netzes nur 1,1 Millionen Euro aus. Entsprechend stark stiegen in den letzten Jahren die Netzkosten für die Verbraucher. Auch für heuer erwartet APG-Chefin Ulrike Baumgartner-Gabitzer angesichts des „ungezügelt Ausbaus“ der Erneuerbaren „keinen großen Einbruch bei den Kosten“.

„Laut einer Studie des Energieinstituts der Johannes-Kepler-Universität verursacht jede Stunde ohne Strom 92 Mio. Euro Schaden für die heimische Volkswirtschaft. Ein ganzer Tag im Blackout koste das Land rund eine Milliarde Euro. „Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass uns die Erneuerbaren Engpässe ersparen werden.“, sagt Mag. Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ.

Der billigste Weg, um die Energiewende zu ermöglichen, sei ohnedies der Netzausbau. Könnte Österreich endlich die Windenergie aus dem Osten zu den Pumpspeichern im Westen transportieren, wäre ein Gutteil des Problems gelöst. Allein, die angesprochene Salzburgleitung wird nun seit vielen Jahren geplant - und verschleppt. Am Zug ist das Bundesverwaltungsgericht. Die Chance, das Projekt ohne weitere Störaktionen voranzubringen, ist klein, denn es herrscht Wahlkampf in Salzburg. Für Baumgartner-Gabitzer ein unerträglicher Zustand: „Wir können nicht länger davon abhängig sein, ob es gerade Landtagswahlen gibt oder nicht“.

(Quelle: DiePresse.com, 25.1.2018)

2. Konsultation - Methodologie EU ETS / Carbon-Leakage-Liste 2021-2030

Im Anschluss an das Inception Impact Assessment zur Carbon Leakage Liste hat die Europäische Kommission eine **Konsultation zur Methodologie zur Festlegung des Verzeichnisses, welche Sektoren für den Zeitraum 2021-2030 auf die Carbon-Leakage-Liste aufgenommen werden**, gestartet.

Die **Teilnahme an der Umfrage** ist (als Unternehmen, sowie auch als Branchenorganisation) bis **12.2.2018** möglich.

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Hintergrundinformation:

- Informationen zu Carbon Leakage:
https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/allowances/leakage_de
- Aktuelle Carbon Leakage Liste: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0746&from=EN>
- Überarbeitete ETS-RL auf Basis der Trilog-Beschlussfassung vom 9.11.2017 und des AStV vom 22.11.2017 (siehe Beilage; die Endfassung soll am 27./28.11. auch im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments beschlossen werden, siehe TOP 25
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=ENVI-OJ-20171127-1&format=XML&language=DE&secondRef=02>

Konsultation: https://ec.europa.eu/clima/consultations/methodological-choices-determining-list-sectors-and-subsectors-deemed-exposed_en.

Fragebogen: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/CarbonLeakage2021-2030>

Die Fragen betreffen insb. die Themen

- aktuelle Entwicklung des Carbon-Leakage-Risikos
- Erfahrungen mit der administrativen Abwicklung inkl. Verbesserungsvorschläge
- Emissionsintensität - Emissionsfaktor
- aktuelle Fortschritte in der internationalen Klimapolitik
- Handelsintensität - vergleichbare Politiken in anderen Staaten
- aktuelle Entwicklung der CO₂-Intensität in der europäischen Industrie, insb. betr. Low-Carbon-Innovationen und Investitionen
- qualitative Bewertung zur Aufnahme in die Carbon-Leakage-Liste
- Möglichkeit der Weitergabe von CO₂-Kosten im Produktpreis
- Bewertung von Produkten und Subsektoren

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Ende der Pflichtveröffentlichung in der Wiener Zeitung längst überfällig

Die sparte.industrie der WKOÖ kämpft schon seit Jahren gegen die sogenannten Pflichtveröffentlichungen in der Wiener Zeitung. Im Regierungsprogramm findet man nun eine eindeutige Aussage zum Entfall der Veröffentlichungspflicht von Eintragungen im Firmenbuch und sonstigen vom Firmenbuch vorzunehmenden Veröffentlichungen in der Wiener Zeitung.

Als älteste noch erscheinende Tageszeitung der Welt steht die Wiener Zeitung zu 100 Prozent im Besitz der Republik Österreich. „Das darf aber nicht dazu führen, dass im Zeitalter der Digitalisierung diese Publikation mit gänzlich unverständlichen Pflichtbeiträgen der Wirtschaft künstlich am Leben erhalten wird“, sagt Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. Immerhin würden geschätzte acht Millionen Euro alleine auf die Pflichteinschaltungen von Kapitalgesellschaften entfallen.

„Die erhebliche finanzielle Belastung der Wirtschaft durch die unnötige Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung muss endlich ein Ende haben“, so Klinger. Alles, was man über Unternehmensgründungen und Bilanzen wissen will, könne man ganz einfach im Firmenbuch elektronisch abrufen. „Wir fordern daher die neue Bundesregierung auf, durch die Abschaffung der Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung einen ersten Deregulierungsschritt zu setzen, der relativ einfach und rasch umgesetzt werden könnte“, sagt Klinger.

2. Begutachtung: Richtlinienentwurf zu Mehrwertsteuersätzen

Die Europäische Kommission (EK) hat in Ergänzung des bereits vorliegenden Legislativpakets zur [Reform des Mehrwertsteuersystems zwei Richtlinienvorschläge](#) veröffentlicht:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze,
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmer.

Betreffend des Vorschlags für Kleinunternehmer erfolgt eine gesonderte Aussendung! Dennoch ist zu beachten, dass der RLV betreffend Sonderregelungen für Kleinunternehmer im Zusammenhang mit den neuen Regelungen betreffend der Mehrwertsteuersätze zu sehen und zu bewerten ist!

Die Europäische Kommission begründet die Vorlage des Richtlinienvorschlags in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze damit, dass durch die geplante Einführung des Bestimmungslandprinzips eine Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze mehr oder weniger obsolet wird.

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Derzeit sind im Anhang III der Mehrwertsteuersystem-RL jene Gegenstände und Dienstleistungen aufgelistet, für die die Mitgliedstaaten einen ermäßigten MwSt-Satz (zwischen 5 Prozent und dem Normalsatz von 15 Prozent) anwenden dürfen. Darüber hinaus wurden mehr als 250 Ausnahmeregelungen an die verschiedenen Mitgliedstaaten vergeben, die für bestimmte Produkte Steuersätze unter 5 Prozent oder 0 Prozent anwenden können. (Eine Liste der anwendbaren MwSt-Sätze in den einzelnen Mitgliedstaaten wird als attached file beigefügt. Anmerkung: Derzeit ist auf der Homepage der TAXUD die Liste mit Stand 1.1.2017 abrufbar. Dies ist insofern erwähnenswert, als es bei der „Freigabe“ der Mehrwertsteuersätze von besonderer Bedeutung ist, aktuelle Steuersätze in den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu haben. Seitens der TAXUD wurde bisher nicht ins Auge gefasst, dass man bei Einführung des Bestimmungslandprinzips die aktuellen, zeitnahen Mehrwertsteuersätze veröffentlicht. Im vorliegenden RLV findet sich auch keine Passage, die die EK dazu verpflichten würde.)

Der vorliegende Richtlinienvorschlag sieht eine Abschaffung des Anhangs III der Mehrwertsteuersystem-RL vor. Das System wird umgekehrt: Es soll künftig eine „Negativliste“ eingeführt werden, in der jene Waren und Dienstleistungen angeführt werden, auf die kein ermäßigter MwSt-Satz angewandt werden darf.

Weiterhin wird ein MwSt-Normalsatz von mindestens 15 Prozent gelten. Eine Erweiterung bei den ermäßigten Sätzen ist ebenfalls vorgesehen. Die Entscheidung über die Einführung bzw. Beibehaltung von ermäßigten MwSt-Sätzen obliegt künftig – laut RLV – den einzelnen Mitgliedstaaten. Sie entscheiden vollkommen autonom. Folgende Steuersätze sind anzuwenden:

- zwei ermäßigte Steuersätze zwischen 5 Prozent und dem von dem Mitgliedstaat gewählten Normalsatz,
- eine Mehrwertsteuerbefreiung („Nullsatz“),
- ein ermäßigter Steuersatz zwischen 0 Prozent und 5 Prozent.

Derzeit sieht die Mehrwertsteuersystem-RL in Art. 98 die Anwendung von maximal zwei ermäßigten MwSt-Sätzen von mindestens 5 Prozent vor.

Die EK betont ausdrücklich, dass die Mitgliedstaaten darauf achten müssen, dass die ermäßigten Sätze und die Steuerbefreiungen den Endverbrauchern zugutekommen und im allgemeinen Interesse sind. Das bedeutet, dass diese Steuersätze nicht auf Gegenstände und Dienstleistungen angewendet werden dürfen, die nur als Zwischenprodukt genutzt werden, außer wenn diese in der Regel an den Endverbraucher verkauft werden. Ohne einer Stellungnahme vorgreifen zu wollen, ist diese Formulierung schon beim ersten Lesen unscharf und somit ist wohl mit umfangreichen Abgrenzungsproblemen zu rechnen.

Wie wir in den vergangenen zehn Jahren beobachten konnten, wurden die von der EK vorgelegten Richtlinienvorschläge auf dem Gebiet des Steuerrechts hauptsächlich im Hinblick auf die Sicherung der Staatseinnahmen entworfen (Steuervermeidung). Auch der vorliegende RLV enthält dezidiert eine solche Bestimmung: Die Mitgliedstaaten müssen bei der Festlegung der Steuersätze einen ausgewogenen mittleren Mehrwertsteuersatz von mehr als 12 Prozent anwenden.

Allfällige Stellungnahmen bitte bis 7.2.2018 (Frau Fürthner, E eva.fuerthner@wkoee.at).

Ausgabe 3 | 6.2.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

1. Unternehmen treiben F&E: Beitrag zu Beschäftigung und Finanzierung

Um im Qualitäts- und Innovationswettbewerb erfolgreich zu sein und neue Marktchancen zu entwickeln, investieren die heimischen Unternehmen immer mehr in Innovation. Damit steigt auch die Beschäftigung in der betrieblichen Forschung und Entwicklung (F&E).

Größter Arbeitgeber im Bereich F&E

- 71.008 Personen im Jahr 2015 im Unternehmenssektor in F&E tätig
- Die Zahl der Frauen im F&E-Bereich klettert langsam nach oben

Österreichs Unternehmen sind der wichtigste Arbeitgeber in Forschung & Entwicklung. Zur Steigerung der Absolventenzahlen in MINT-Fächern und hinsichtlich der F&E-Beschäftigung von Frauen sind wirksame Maßnahmen nicht nur im hochschulischen Bereich nötig.

--> [Zur Analyse](#)

Größter Anteil an Gesamtausgaben für F&E

- 7 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung von Unternehmen
- mindestens 4,8 Prozent Steigerung der F&E-Ausgaben jährlich notwendig, um zu einer Verbesserung der F&E-Quote zu führen

1. Bei der Finanzierung von Forschung & Entwicklung (F&E) hat die österreichische Wirtschaft seit der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 ordentlich zugelegt. Diese Entwicklung spricht für die hohe Priorität der betrieblichen Forschung & Innovation.

2. Österreich ist bei der EU-F&E-Förderung Nettoempfänger.

--> [Zur Analyse](#)

Österreichs Unternehmen finanzieren einen hohen Anteil der heimischen F&E. Dennoch sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen nötig, um den Herausforderungen global schnellerer Innovationszyklen und der Technologiebrüche in vielen Branchen gerecht zu werden. Nur mit ausreichend hohen Investitionen in Forschung und Innovation kann sich Österreich zu einem leistungsfähigen und international wettbewerbsfähigen F&E-Standort weiterentwickeln.

2. Bericht F&E 2015, internationaler Vergleich

Die Statistik Austria hat einen detaillierten Bericht über die F&E-Ausgaben im internationalen Vergleich, mit Fokus auf die letzte F&E-Erhebung über 2015, herausgegeben. Sie sehen diesen Bericht auf der Webseite der Statistik Austria unter:

http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/16/index.html?includePage=detailedView§ionName=Forschung+%28F%26E%29%2C+Innovation&pubId=759

Ausgabe 3 | 6.2.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

3. ACR - Leichter Zugang zu Innovationsförderung wichtig!

Nach dem Auslaufen des kleinen Innovationsschecks will die ACR ein neues, niederschwelliges Dienstleistungsangebot für KMU einführen - den "ACR-Innovationsagenten".

Das Forschungsnetzwerk ACR - Austrian Cooperative Research zieht nach dem Auslaufen des Innovationsschecks Bilanz: Die ACR-Forschungsinstitute haben insgesamt 528 Innovationsschecks bearbeitet und liegen damit noch vor den Technischen Universitäten und Fachhochschulen.

Niederschwellige Angebote sind gerade für kleinere und mittlere Unternehmen wichtig, um ihnen den Zugang zu Forschung & Entwicklung zu erleichtern. Der FFG-Innovationsscheck stellte eine gute Eintrittsmöglichkeit in Forschungstätigkeiten dar und hat viel dazu beigetragen, die Barrieren für KMU zu verringern sowie FEI-Vorhaben zu realisieren, die sonst nicht zustande gekommen wären, wie auch der Evaluierungsbericht darlegt.

Die ACR, deren Hauptaugenmerk auf KMU liegt, war bei diesem Programm wenig überraschend besonders aktiv. Die ACR-Institute haben zusammengenommen die mit Abstand meisten I-Schecks abgewickelt. „Die ACR-Institute fungieren wie ausgelagerte Forschungsabteilungen, die nach Bedarf tätig werden können. Deshalb sind sie besonders für kleinere Unternehmen eine wichtige Stütze, denen sonst die Ressourcen für FEI fehlen“, erläutert Johann Jäger, Geschäftsführer der ACR.

Mit dem Auslaufen des I-Schecks entsteht nun eine Lücke bei niederschwelligen Fördermöglichkeiten für KMU, die die ACR mit dem dänischen Erfolgsmodell des Innovationsagenten schließen will. Der Innovationsagent ist ein/e speziell geschulte/r Experte/in, der/die gemeinsam mit KMU Möglichkeiten für Innovationen aufspürt und sie auf dem Weg zur Umsetzung begleitet. Das Programm des Innovationsagenten stützt sich dabei auf Analysemodelle, ausgiebige Recherche und persönliche Treffen.

„Wir haben bereits erste Schritte gesetzt und uns mit dem Programm vertraut gemacht, was uns zur Ausrollung noch fehlt ist die Finanzierung“, sagt Jäger. Die ACR-Institute erhalten keine Basisfinanzierung, weshalb Programme wie diese extra bewilligt werden müssen. „Da der Innovationsagent vor allem KMU unterstützt und diese mit der Digitalisierung gerade vor großen Herausforderungen stehen, gehen wir davon aus, dass das Programm positiv bewertet wird“, ist der ACR-Geschäftsführer überzeugt.

Ausgabe 3 | 6.2.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

4. Ausschreibungsstart Produktion der Zukunft - 4. Bilaterale Ausschreibung mit der Chinese Academy of Sciences CAS, China

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG informiert über folgende Ausschreibung mit dem Schwerpunkt „Nanotechnologie“.

Im Programm Produktion der Zukunft wird die vierte bilaterale Ausschreibung zwischen Österreich und der Chinese Academy of Sciences durchgeführt. Die Ausschreibung ist durch das BMVIT mit einem Budget von 1,0 Millionen EURO zur Einreichung bilateraler kooperativer FTE Vorhaben dotiert.

Weitere Informationen und alle Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Downloadcenter:

<http://www.ffg.at/25-ausschreibung-produktion-der-zukunft>

Mehr Infos: Dr. Margit Haas, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Sensengasse 1, 1090 Wien, T +43 (0)5 77 55-0, M office@ffg.at

5. Mehr Erfolg mit richtiger Digitalisierung - Expertentag am 01.03.2018

Erfolgreich digitalisieren bedeutet Umsatz steigern und Kosten senken

Onlineshops, digital durchgängige Geschäftsprozesse, die Nutzung sozialer Medien - Digitalisierung stellt keinen Selbstzweck dar. Es geht darum schneller, treffsicherer, besser und letztendlich wettbewerbsfähiger zu werden. Klingt sehr einfach - wie kann aber eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis gelingen?

Zwei Experten stehen Ihnen für einstündige Gespräche zur Verfügung, um folgende Themen und Ihre Fragen zu behandeln:

- Umsatz mit neuen Produkten und Geschäftsmodellen steigern
- Besser Kunden binden und gewinnen
- Abläufe beschleunigen und die Effizienz steigern

Termin: Donnerstag, 01. März 2018, 09:00 - 16:00 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer OÖ, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Melden Sie sich an und diskutieren Sie mit Experten Ihre ganz persönlichen Fragestellungen rund um Ihre aktuellen Digitalisierungsthemen.

Die Teilnahme ist für Mitglieder der WKOÖ kostenlos. Hier geht´s zur [Anmeldung](#) oder telefonisch unter 05-90909-3548

Ausgabe 3 | 6.2.2018

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Weltweite Innovationen - Für heimische Firmen verfügbar gemacht!

Kennen Sie die neuesten Trends im Bereich Energiespeicherung an der Stanford University? Schon von Innovationen im Bereich Complexity Management in Singapur gehört? Haben Sie Interesse an den aktuellsten Entwicklungen im Life Science Bereich am MIT? Sind Sie an brandaktuellen Trends aus den Innovations-Hot Spots in Asien interessiert?

Unser Webinar am 12. Februar beleuchtet die Highlights des Innovationsprogramms der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA 2018 in Österreich und auf der ganzen Welt kompakt in den Bereichen: [Programm-download](#)

Sie sind interessiert? HIER geht es zur [Anmeldung!](#)

Ausgabe 3 | 6.2.2018

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

1. Veranstaltung: HP 14 Jetzt gilt es – Geplante Umsetzung in Österreich

Bei dieser Folgeveranstaltung sollen unter anderem die Studienergebnisse, die rechtliche Umsetzung in Österreich (Novelle der Abfallverzeichnisverordnung, Übergangsbestimmungen), der BMNT-Leitfaden für die Beurteilung der Ökotoxizität sowie die Auswirkungen aus Sicht der Anlagenbetreiber vorgestellt und diskutiert werden.

Termin: 24. Mai 2018

Uhrzeit: 9:30 – 16:00 Uhr

Ort: Haus der Industrie | Schwarzenbergplatz 4 | 1030 Wien

Preis: € 315,00 zzgl. USt. für VOEB|WKO|FV-Mitglieder, € 430,00 zzgl. USt. für Nicht-Mitglieder

Tagungsablauf und weitere Informationen zur Veranstaltung folgen in Kürze.

Anmeldung per E-Mail an voeb@voeb.at oder auf der [Website des VOEB](#)